

und zur Mitarbeit anregen. Heute möge die Blütezeit zweier bekannter Frühlingskinder, des Schneeglöckchens (*Galanthus nivalis*) und des Leberblümchens (*Anemone hepatica*) besprochen werden. Zugrunde liegen die phänologischen Beobachtungen der Jahre 1931 und 1932, durchgeführt von den Beobachtern des n-ö. Landesmuseums, denen hierorts herzlich für ihre Mühewaltung gedankt sei, sowie der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien, deren Taten ich ebenfalls benützen durfte, wofür den verantwortlichen Stellen, vor allem Herrn Reg.-Rat Dr. Schlein, auch hier mein Dank ausgesprochen sei. Die Beobachtungen wurden nach Landschaften zusammengefaßt und daraus für die betreffenden Gegenden die Mittelwerte innerhalb der Fehlergrenzen mit Hilfe der Methode der kleinsten Quadrate (Ausgleichsrechnung) ermittelt. In den folgenden Ausführungen beziehen sich die beiden ersten Angaben auf die Blütezeit des Schneeglöckchens 1931 und 1932, die beiden folgenden analog auf das Leberblümchen.

1. Waldviertel: a) Inneres (Teichplatte von Heidenreichstein-Litschau, Fastebene von Witts-Schrems, Granitbinnenhochland, Hochfläche von Ottenschlag, Zwettl und Gföhl, Wild und Wienerer-Rücken): 19.-24. März, 23.-29. März; — 27. März—4. April, 31. März—7. April.

b) Osttrand (Hochfläche von Raabs-Drosendorf-Veras, Horner Bucht, Manhartsberg, unteres Kamptal): 9.-15. März, 22.-29. März; — 21.-24. März, 23.-29. März.

c) Südrand (Donauhochland, Dunkelsteinerwald, Wachau und Nibelungengau): 28. Februar—8. März, 9.-15. März; — 1.-13. März, 21.-29. März.

Waldviertel insgesamt: 14.-21. März, 18.-25. März; — 21.-30. März, 27. März—3. April.

2. Bergland südlich der Donau (Alpenteil): a) Voralpen von der oberösterreichischen Grenze bis zur Triesting und zum Wienerwald: 9.-12. März, 17.-23. März; — 16.-23. März, 20.-25. März.

b) Wienerwald und Thermenalpen: 8.-14. März, 4.-16. März; — 16.-23. März, 17.-24. März.

c) Hochalpengebiet (Dürnstein, Ötztal, Rax, Schneeberg, Wechsel): 18.-25. März, 22.-28. März; — 17. März—1. April, 28.-30. März

Alpengebiet überhaupt: 11.-17. März, 14.-21. März; — 16.-25. März, 21.-25. März.

3. Alpenvorland; 22.-27. Februar, 3.-6. März; — 9.-20. März, 15.-24. März.

4. Inneralpines Wiener Becken: 2.-9. März, 5.-11. März; — 25.-31. März, 20.-26. März.

5. Weinviertel: a) Ebenen (Tullner Feld Marchfeld): 2.-8. März, 13.-16. März; — 22.-27. März, 23.-27. März.

b) Hügelland: 8.-14. März, 11.-16. März; — 19.-26. März, 27.-31. März.

Weinviertel überhaupt: 6.-12. März, 13.-17. März; — 20.-27. März, 26.-31. März.

Ganz Niederösterreich im Mittel 8.-13. März, 13.-19. März; — 18.-27. März, 23.-29. März.

Prof. Dr. Friedrich Rosenkranz, Wien-Perchtoldsdorf.

Naturschutz*.

Landesfachstellen für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der Vorarlberger Landesfachstelle für Naturschutz über die Zeit vom 1. Mai 1932 bis 8. Mai 1933. Das Hauptbestreben der Landes-

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftleitung.

fachstelle im letzten Jahre mußte darauf gerichtet sein, an der Schaffung eines Naturschutzgesetzes und der Durchführungsverordnungen hiezu mitzuwirken. Als der von der Landesregierung selbst ausgearbeitete neue Entwurf vom Bundesministerium in Wien zurückgefangt war, wurde der Vorstand der Landesfachstelle und Herr Siegfried Jusseneger als Mitglied vom Referenten, Landesstatthalter Dr. Redler, eingeladen, besondere Wünsche bezüglich des Naturschutzgesetzes noch vor der Beratung im Landtage zu äußern. Siegfried Jusseneger, zugleich Vorstand der Sektion Vorarlberg des D & Ö. A.-V., hatte sich mit Erfolg bemüht, den gesetzlichen Schutz des alpinen Ödlandes zu erreichen, die Schaffung von alpinen Naturschutzgebieten war am Einspruch der Bauernkammer gescheitert. Die beiden Vertreter beantragten, es möge außer in Angelegenheiten des Tier- und Pflanzenschutzes, wobei im Gesetzentwurf ein Mitwirken der Landesfachstelle vorgesehen war, diese auch bei anderen Anlässen gehört werden, um sie im Gesetze fester zu verankern. Nachträglich bei der endgiltigen Fassung des Naturschutzgesetzes ist die Landesfachstelle ganz übergegangen worden, sodaß sie im Gesetz mit keiner Silbe mehr erwähnt ist. Wie man hören konnte, war der Grund hiezu finanzieller Art; man wollte kein neues Amt schaffen, das mit Auslagen verbunden wäre, obzwar die Landesfachstelle mit Zustimmung der Landesregierung der naturwissenschaftlichen Kommission des Landesmuseums angegliedert ist. Am 19. Juli 1932 wurde das Vorarlberger Naturschutzgesetz vom Landtage in dieser letzten Form zum Gesetz erhoben. Der Schutz des alpinen Ödlandes erscheint darin gewährleistet und dem Reklamewesen wird zum Schutze des Landschaftsbildes besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Als der Gefertigte in einer Unterredung mit dem Landeshauptmann Dr. Otto Ender darauf hinwies, daß die Landesfachstelle im Gesetz leider ganz übergegangen sei, betonte er, die Stelle würde in Angelegenheiten des Naturschutzes jederzeit bei ihm und dem Landesstatthalter williges Gehör finden.

Während des Sommers ging der Gefertigte daran, eine Durchführungsverordnung zum Naturschutzgesetz zu entwerfen, wozu an die Landesfachstelle durch die Landesregierung die Einladung ergangen war. Als Muster diente die betreffende Verordnung von Oberösterreich. Der Entwurf wurde von Hofrat Prof. Dr. Günther Schlesinger und Univ.-Prof. Dr. Merkl als juridischem Berater in dankenswerter Weise einer Durchsicht unterzogen und vielfach verbessert. In dieser Form wurde er den Beiräten der Landesfachstelle vorgelegt, die noch verschiedene Abänderungen in Vorschlag brachten. Nach Möglichkeit fanden sie Berücksichtigung und der Entwurf wurde bei der Landesregierung als Grundlage der Verhandlung mit den interessierten Kreisen eingereicht. Die Bestimmungen des Tierschutzes waren, wie neuerdings üblich, in der Weise abgefaßt, daß im wesentlichen nur jene Tiere namentlich angeführt wurden, denen entweder gar kein oder nur ein bedingter Schutz zukommen sollte. Nach einigen Tagen wurde der Leiter der Fachstelle zum Referenten gebeten zwecks Vornahme einiger Änderungen. Er wünschte über den Tier- und Pflanzenschutz zwei getrennte Verordnungen, auch seien die zu schützenden Tiere in Übereinstimmung mit § 9, Punkt 3 des Gesetzes mit Namen anzuführen. Mit der Durchführung der neuen Abänderung wurde der Vorstand der Fachstelle betraut. Da der Tierschutz insbesondere durch das bestehende Jagdgesetz sehr behindert wird und eine Novellierung dieses Gesetzes geplant ist, wurde der Vorschlag gebilligt, eine Anzahl Tiere aus der Liste der jagdbaren Tiere aus § 2 des Jagdgesetzes herauszunehmen und ebenso wie eine Zahl der nach § 77 von jedermann verfolgbareren Tiere unter Schutz zu stellen. Diese Vorschläge bildeten mit den Gegenstand der Beratung über die beiden Verordnungsentwürfe. Sie fand am 26. April statt unter dem Voritze des Referenten Dr. Redler. Anwesend waren 2 Regierungsbeamte, 4 Vertreter des Naturschutzes, 3 Jäger und 4 Fischer. Die Besprechung kam über das Grundjähliche nicht hinaus, weshalb zur Durchberatung der Einzel-

heiten ein mehrgliedriger Unterausschuß eingesetzt wurde unter dem Vorstehe des Landesforstinspektors Hofrat Henrich. Der Unterausschuß, dem auch zwei Ingenieure der Bauernkammer angehörten, wurde am 8. Mai einberufen. In 6¹/₂ stündiger Beratung wurde die Liste der zu schützenden Tiere und Pflanzen festgestellt. Als wesentliches Ergebnis ist zu verzeichnen, daß die selten gewordene Wachtel und eine große Zahl kleiner und großer Sumpfvögel aus der Liste jagdbarer Tiere herausgenommen werden konnten und auch Raubvögel mit Ausnahme der Weißen und des Mäusebussards unter Schutz gestellt wurden. Der im Lande noch recht häufige Steinadler genießt eine Schonzeit vom 1. April bis 15. Juli, also zu einer Zeit, wo er brütet und bei der Aufzucht der Jungen ein erhöhtes Nahrungsbedürfnis hat. Die Ausstopfer haben über die präparierten Tiere und ihre Herkunft zwecks Überwachung genau Buch zu führen.

Eine weitere 3. Verordnung zum Schutze bedeutamer Naturgebilde (Naturdenkmale, eine Bezeichnung, die unser Naturschutzgesetz nicht kennt) ist in Vorbereitung. Da das Vorarlberger Naturschutzgesetz auf die Landesfachstelle für Naturschutz keinen Bezug nimmt, wurde vom juristischen Konsulenten Prof. Dr. Merkl vorgeschlagen, die Fachstelle wenigstens in der Naturschutzverordnung zu verankern. Das soll im Entwurf der 3. Durchführungsverordnung geschehen. In den bisherigen beiden Verordnungen wollte die Fachstelle durch Aufrollung der Frage keine neue Schwierigkeit in der Erledigung schaffen und eine weitere Verzögerung der bisherigen Durchführungsverordnung vermeiden.

Als der Gefertigte dem Landeshauptmann Dr. Ender über den Verlauf der letzten Naturschutzkonferenz Bericht erstattete, erwähnte er auch die sehr ungünstigen Erfahrungen, die man mehrfach mit den Meliorationen von Sumpfgeländen gemacht hat. Die Ständige Vertretung der Landesfachstellen übermittelte im vorigen Herbst auch den in Betracht kommenden Referenten der Landesregierung für Wasserbau und Meliorationswesen das Heft mit dem Aufsatz „Die Kulturtechnik in ihren Beziehungen zu Natur- und Heimatschutz“ Und doch wurde in mehreren Fällen die Entwässerung von Moorgebieten im Landtage genehmigt und zwar unter dem Gesichtspunkte werktätiger Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose. Vor wirtschaftlichen Belangen wird leider der Naturschutz oft mehr als nötig zurückgestellt. Besonders um ein kleines Moor in unmittelbarer Nähe von Bregenz ist es sehr schade, das wegen seines großen Pflanzenreichtums schon 1806 von Joh. Schreiber als Naturschutzgebiet empfohlen worden ist. Im vorigen Herbst wurde dort von Kulturingenieuren mit der Drainage begonnen, bevor die Fachstelle von dem geplanten Unternehmen Kenntnis erhalten hatte.

Vom 1. bis 9. Oktober veranstaltete der Tierschutzverein in Feldkirch eine Ausstellung verbunden mit Vorträgen über das Tier im Leben des Menschen, die am Tierschutztag vom Gefertigten besucht wurde.

Auf eine Zuschrift der Ständigen Vertretung der Landesfachstellen, betreffend die Aufstellung großer Reklametafeln durch den österreichischen Automobillklub, sprach der Gefertigte bei der Landesregierung vor, wobei er in Erfahrung brachte, daß das Verbot für Vorarlberg schon erfolgt ist.

Im März wurde die Landesregierung durch eine Eingabe auf die Mißstände beim Transport von Singvögeln durch Österreich aufmerksam gemacht und um Abhilfe gebeten.

Reg.-Rat Prof. Josef Blumrich.

In unserem Sinne.

Die Linden von Grafensulz. Eines der lieblichsten Ortsbilder, die mir auf meinen zahlreichen Wanderungen durch unser schönes Heimatland Niederösterreich unterkamen, bietet wohl Grafensulz (Bezirk Mistelbach) östlichen Vor-

Land des Leiser Klippenzuges. In einer flachen wasserreichen Mulde erstreckt sich, im Grün alter Obstbäume eingebettet, eine kurze Zeile schlichter Weindierfler Bauernhäuser, noch durch kein modernes, nichtsagendes Nachwerk roh gestört. Seltener Friede umfängt den Wanderer, der den Ort betritt; tagelang wird hier keines der ruhe- und stimmungstörenden Kraftfahrzeuge erblickt, denn nur eine Landstraße geringster Bedeutung stellt die Verbindung mit der Außenwelt her. Beim kleinen netten Pfarrhof am Süden des Dorfes biegen wir einen Steig nach Osten ab und bald bietet sich uns ein Anblick seltenen Liebreizes dar. Da steht auf einem deutlich sich aus der feuchten Mulde erhebenden kleinen Hügel (vielleicht ehemaliger Hausberg?) das kleine schlichte Kirchlein. Es ist kein Kunstwerk; sein Baumeister ist unbekannt, wahrscheinlich hat ein ortsanfässiger Maurer dieses Gotteshaus erbaut und durch den einfach geschwungenen Giebel der damals modernen Barocke Rechnung getragen. Eine mächtige Quadermauer umgürtet den kleinen Gottesacker. Wunderbar fügt sich diese Insel des Friedens in die ganze Landschaft ein. Ringsumher Felder, die in weitem Umkreis den Ort umgeben und gegen Westen der teils waldbedeckte, teils kahle Leiser Klippenzug. Und wenn die Sonne mit ihren Strahlen dieses Bild vergoldet, wenn Bienengesumm und Lerchensang uns umschmeichelt und wir ringsum ein fleißiges, aufrechtes Bauernvolk seine harte Arbeit frohgemut verrichten sehen, dann fühlen wir so recht: ist eine echt österreichische Landschaft!

Wer weiß aber, ob uns der Grafenjulzer Kirchenhügel so reizvoll erscheinen würde, wenn die mächtigen Lindenbäume fehlten? Der „Kirchensteig“ führt, ehe er das Kirchentor erreicht durch eine aus etwa einem halben Dutzend mächtiger, knorriger Winterlinden gebildete Vorhalle, die von Ferne einem einzigen Riesenauborn gleichen, und hinter der Kirche erhebt sich neben der Tolerkaner ein ganz gewaltiger Baum, fast die Höhe der Turmspitze erreichend. Uralte Bäume müssen diese Riesen sein, wie man sie selten mehr findet, und es zeigt sich hier wie so oft die wohl noch aus dem dunklen Heidentum stammende Sitte, auch neben christliche Bauwerke den Götterbaum Friggas zu pflanzen. Wir erkennen darin wie in sovielen anderen schönen Volksfitten — Baumanbeten zur Osterzeit, usw. —, welche Ehrfurcht das unverborgene Volk vor den herrlichen Schöpfungen der Natur hatte und noch immer hat. Hier paart sich tiefer Gottesglaube und hingebendste Naturliebe — beides die Grundpfeiler eines kräftigen, gefunden Volkstums! Die Grafenjulzer hegen in der Tat rührende Liebe für ihr schlichtes Kirchlein und für die mächtigen Linden, die diese beschirmen und sie sind stolz und erfreut, wenn ein Fremder das Gleiche fühlt. Dennoch möchte ich hier an dieser Stelle die Anregung geben, die Linden von Grafenjulz als Naturdenkmal zu erklären und sie so unter geschlichem Naturschutz stehend, für immer zu bewahren und unserer Heimat eines der reizendsten Landschaftsbilder zu erhalten. Man weiß bekanntlich niemals, was kommen kann und der schmerzlichen Überraschungen haben wir Naturschützer wohl schon allzu viele erlebt!

† Robert Benz, Wien.

Franz Karl Ginzkey für den Naturschutz. Ein für alle Natur- und Heimatfreunde sehr lesenswertes Feuilleton brachte das „Neue Wiener Tagblatt“ vom 8. April 1933. Kein Geringerer als Franz Karl Ginzkey, der Dichter des bekannten Romans „Der von der Vogelweide“ berührt in einer geistreichen Skizze „Plakat in der Landschaft“ eine der Hauptfragen des Naturschutzes: die Verunstaltung der Gesamtlandschaft durch die Produkte der Reklame, dieser unterwürfigen Dienerin frevelhafter Profitgier. In eindringlichen, warmen Worten ergreift Ginzkey Partei für eine durch ein riesenhaftes Schuhwischplakat vergrößerte Alpenlandschaft: „Es war jedoch für die edeln Felsen der Landschaft, das silberne Sehnsuchtgrau der Zinnen und Schrofen, das schattenberuhigte Grün der Wälder und Matten, das schweigende Ewigkeitsblau des Stückchens Himmel darüber

nicht leicht, der knallenden Wirkung des fremden Eindringlings entscheidenden Widerstand entgegenzusetzen. Dieser war gerüstet mit den Pfeilen billiger Sensation, gewappnet mit dem Panzer bequemer Alltäglichkeit, er knallte seine Geschosse rückwärtslos in die stille, edle Harmonie des reinen Naturgeschehens hinein und zerstörte, wohin er traf, ihren Gleichklang, ihre Deutung, ihren tieferen Zusammenhang. Es ist nicht möglich, zwischen den Boten der Ewigkeit und dem Geschrei einer guten Schuhwichse einen erträglichen Ausgleich zu finden. Und eben das, diese Unmöglichkeit war es ja, was das Plakat und seine Urheber zur höchsten Steigerung des Effektes eigentlich wollten.“ — Wunderlichen arbeitet nun der Dichter den Gedanken heraus, wie die Natur, da ihr von Seiten der Menschen nicht geholfen wird, sich selbst gegen diese ungeheuerliche Schändung zur Wehr setzt. Sonne, Regen mit Frostwirkung machen im Laufe der Zeit den glänzenden Lack zerpringen und die Farben ausbleichen. Endlich macht Gottes Strafgericht mit dem Frevel vollends Schluß und ergreifend sind die Worte, mit denen Ginzkey schließt! „In einer herbstlichen Sturmnacht löste sich ein Felsstück aus hoher Schiefe und rollte, wie gezielt aus Gottes Hand, auf den sonderbaren Boten menschlicher Kultur herab und zerschmetterte ihn. Natur läßt auf die Dauer ihr Antlitz nicht verunreinigen; und es liegt ein guter Trost darin, daß sie am Ende doch immer das letzte Wort behalten wird, für jetzt und in allen Zeiten.“ Wahrlich, der Sieg der Natur über erbärmliches Nachwerk des Menschengeschlechtes ist für uns ein starker Trost, doch ist es Pflicht aller gutgesinnten Menschen, die Natur diesem oft ungleich geführten Kampfe mit allen Kräften zu unterstützen und den Sieg zu beschleunigen!

Wir Naturschützer müssen unendlich dankbar sein, wenn ein bedeutender Schriftsteller, wie Franz Karl Ginzkey es ist, sich in unsere Reihen stellt und mit seiner Feder für den Schutz der Natur mitkämpft. In wahren Dichtern paart sich doch in harmonischer Weise Schönheit der Sprache und Redegewandtheit mit einer besonderen Gemütsiefe und sie haben durch diese Gottesgaben viel vor uns Alltagsmenschen voraus. Dies bietet ihnen im edlen Kampfe um Ideale einen unschätzbaren Vorteil. Ich glaube, im Namen aller Naturschützer zu sprechen, wenn wir diese wertvolle Schützenhilfe dankbarst entgegennehmen und auch für die Zukunft um diese recht eindringlich bitten. † Robert Penz, Wien.

Neue Naturschutzgebiete bei Berlin. Die Vossische Zeitung vom 20. September 1933 berichtet: „Der Polizeipräsident für den Landespolizeibezirk Berlin hat die Gebiete „Großer Rohrpfuhl“, „Kleiner Rohrpfuhl“ und „Teufelsfenn“ im Spandauer Stadtwald, die „Insel Imchem“ bei Kladow und den „Faulen See“ in der Gemarkung Hofen Schönhausen unter staatlichen Schutz gestellt. Der Magistrat Berlin, der den genannten Gebieten bereits seit 1929 seinen besonderen städtischen Schutz angedeihen ließ, ist mit der neuen Verordnung großen Sorge um die Erhaltung dieser einzigartigen Naturdenkmäler enthoben worden.“

Im großen und kleinen Rohrpfuhl und Teufelsfenn hat sich bis heute Hochmoorvegetation erhalten, es sind die Überreste eines gewaltigen Lumpf- und Waldgebietes. Die Insel Imchem und der Faulen See sollen hauptsächlich als Vogelschutzgebiete gepflegt werden.

Es wird Vorsorge getroffen, daß durch die Fernhaltung des Wassersportes, die Vögel ungestört ihrem Brutgeschäft nachgehen können. Man kann die Berliner zu diesen Naturschutzgebieten nur beglückwünschen und muß dabei beschämt feststellen, daß für die Wiener weder der Lainzer Tiergarten noch die Lokau — um nur die beiden wichtigsten Gebiete zu nennen — als Naturschutzgebiete gesichert sind.

Leo Schreiner.

Botanische Ausstellung an der Volkshochschule in Wien. Die „Arbeitsgemeinschaft für systematische Botanik und Pflanzengeographie“, die unter der be-

währten Leitung von Franz Berger, Wien, einem sehr kenntnisreichen Laienbotaniker, seit acht Semestern erfolgreich tätig ist, hat bei dieser Ausstellung gezeigt, welche hohe Leistungen durch Fleiß und Ausdauer, aber auch durch gediegene Fachkenntnis erreicht werden können. Neben umfangreichen Zusammenstellungen systematischer Themen (die Systematik der Gattung *Ranunculus* und *Viola*), sowie pflanzengeographischer Themen (Irrseebecken und Hoch-Obir) und anatomisch-systematischer Arbeiten (Umbelliferen-Fruchtquerschnitte) dürfte die Freunde des Naturschutzes in erster Linie jener Teil der Ausstellung interessiert haben, welche sich mit den in Niederösterreich gesetzlich geschützten Pflanzen befaßt. An neun großen Wandtafeln waren sämtliche in Niederösterreich gesetzlich geschützten Pflanzen in sehr schönen Herbar exemplaren nach Familien geordnet zusammengestellt. Da nicht alle unter Naturschutz stehenden Pflanzen vor dem Gesetz den gleichen Schutz genießen, war diesem Umstände besonders Rechnung getragen; sie waren durch verschiedene Farben gekennzeichnet.

Die Ausstellung, mit viel Liebe und Sorgfalt zusammengestellt, hat jedem, der den vollen Umfang des Naturschutzgesetzes nicht kannte, wertvollen Aufschluß gegeben. Es wäre zu wünschen, daß diese Tabellen auch in Zukunft zu Unterrichtszwecken ausgedehnte Verwendung finden würden.

Die Ausstellung, die in den Räumen der Volkshochschule, Wien, 16. Bezirk, untergebracht war, wurde vom Vorstand der n.-ö. Landesfachstelle eingehend besichtigt.

Aus den Vereinen.

Verein Österreichischer Naturschutz. Die Statuten des Vereins sind bereits vereinsbehördlich genehmigt und werden der gründenden Versammlung (siehe 1. Seite) zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zunächst am wichtigsten ist der Zusammenschluß aller Mitglieder in tätiger Arbeit. Der Auftakt dazu soll die gründende Versammlung mit dem grundlegenden Vortrag sein.

Als 2. Vortragsabend ist der 8. Mai zur gleichen Zeit und am gleichen Ort (großer Sitzungsaal der n.-ö. Landesregierung, Wien, I., Herrngasse 11) Aussicht genommen. Es wird Dr. Karl Ludwig Ruhmann über das Thema „Aus der Vogelwelt des Neusiedlersees“ sprechen und seine selbst aufgenommenen Filme vorführen.

Das weitere Programm umfaßt 4 Führungen, die über das Wesen des Naturschutzes (Landschaftsschutz, z. B. Siedlung und Landschaft, Reklame und Landschaft, das rechte Wandern u. a., Schutz der Tier- und Pflanzenwelt, naturkundliches Kennenlernen der heimischen Formen u. v. a.) durch Arbeitsgemeinschaft Aufschluß geben werden.

Die Teilnahme an diesen Vorführungen ist für alle Mitglieder (Bezieher der „Blätter“ und außerordentliche Mitglieder) frei. Nichtmitglieder erlegen einen Führungsbeitrag von 50 g.

Programm:

- April: Führung — Lobau; Führer: Hofrat Prof. Dr. Günther Schloßinger, Treffpunkt: 9 Uhr, Alpern, Straßenbahnhaltestelle Siegesplatz.
6. Mai: Führung — südlicher Wienerwald; Führer: Prof. Dr. E. E. Hellmayr, Treffpunkt: $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, Perchtoldsdorf, Wienerstraße, Abmarsch: 9 Uhr.
27. Mai: Führung — Lainzer Tiergarten; Führer: Kustos Dr. Otto Wettstein-Westersheim, Treffpunkt: Lainzer Tor (Wien, XIII.) Gutsverwaltung Tiergarten, Abmarsch: 9 Uhr.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1934

Band/Volume: [1934_4](#)

Autor(en)/Author(s): Blumrich Josef, Penz Robert, Schreiner Leo

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne 58-63](#)